

können ihn mit den Worten Wölky's¹⁾ zurückweisen: „War der Bischofsteil wirklich zu klein ausgefallen, so konnte eben wegen dieser Entzagung und der päpstlichen Bestätigung von 1255 ein späterer Bischof kein Recht auf eine neue Teilung herleiten, sondern nur verlangen, daß die noch nicht geteilten Landschaften seiner Diözese, also etwa Galindien und ein Teil Sudauens, nach den Bestimmungen der Circumskriptionsbulle geteilt würden.“ Der Streit um die Grenzen des Bistums wurde unter dem Bischof Heinrich Sorbom im Jahre 1374 durch ein Schiedsgericht endgültig beigelegt. Bischof und Domkapitel waren damit zufrieden.²⁾ Bischof Franz hatte also gar kein Recht mehr, wie die Bündner verlangen, von den „klärlichen brieffen, die da lauten von der ersten pflanzung undt abtheylung der lande zwischen dem orden undt der kirche“ Gebrauch zu machen.

Doch hören wir weiter. Es sei noch in aller Leute Gedächtnis, daß der Orden einen Bischof von Ermland aus dem Lande getrieben und das ganze Bistum für drei Jahre in Besitz genommen und beraubt habe. Alle Steuern seien dieser Zeit in die Kassen des Ordens geflossen. „Großmächtige Herren“ hätten darauf entschieden, daß der Orden das Land zurückgebe und der Kirche 25000 Mr. als Schadenersatz zahle. Der Bischof Franz habe sich um alles andere gekümmert, nur nicht um die Bezahlung dieser Summe, von der kein Groschen zum größten Schaden seiner Unterthanen eingekommen sei.

Wir finden hier wieder eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen dem Absagebrief und der Chronik unseres „Ge-währsmannes“ Plastwich,³⁾ die man eher eine Anklageschrift gegen den Orden nennen könnte. Wie jener, so erzählt auch diese uns zwar von der Vertreibung des Bischofs Heinrich Vogelsang, aber nichts davon, daß dieser nach der Schlacht bei

1) Mon. hist. Warm. III, 69.

2) Plastwich macht aber nur dem Bischof den Vorwurf, gegen den Orden hierbei zu nachgiebig gewesen zu sein. (Mon. hist. Warm. III, 77.)

3) Mon. hist. Warm. III, 84, 89.